



Amt: Hauptamt
Az.: 062.21 / 022.31

Zur Information im Gemeinderat am 21.01.2021

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Landtagswahl am 14. März 2021

Ernennung der Wahlvorstände für die Landtagswahl

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 13 Landeswahlgesetz (LWG) ist für jeden allgemeinen Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden, der aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und mindestens drei vom Bürgermeister zu berufenden Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten als Beisitzer besteht.

Im Übrigen können dem Wahlvorstand weitere „Hilfskräfte“ (Wahlhelfer) zur Verfügung gestellt werden. Die Wahlhelfer sind jedoch nicht Mitglieder des Wahlvorstandes und damit auch nicht stimmberechtigt. Entsprechendes gilt für die Bestellung des Briefwahlvorstandes. Während der Wahl müssen mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter anwesend sein.

Zuständig für die Ernennung und Berufung der Mitglieder des Wahlvorstandes ist der Bürgermeister (§ 13 Abs. 1 und 2 LWG und § 14 Abs. 2 LWG), weil es sich bei der Durchführung von Wahlen um eine Weisungsaufgabe nach § 2 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) handelt, welche gemäß § 44 Abs. 3 GemO der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigt.

Es handelt sich um eine Berufung zur ehrenamtlichen Mitwirkung nach § 15 GemO, zu dessen Übernahme jeder Wahlberechtigte nach § 17 Abs. 1 LWG verpflichtet ist.

Es ist daher vorgesehen, folgende Personen in die Wahlvorstände der drei allgemeinen Wahlbezirke und des Briefwahlvorstandes zu berufen:

Funktion	Wahlbezirk I Wahllokal Rathaus	Wahlbezirk II Wahllokal Kinder- garten Geigesried	Wahlbezirk III Wahllokal Kindergarten Au	Briefwahl- vorstand
Wahlvorsteher	Thomas Hölsch	Desiree Rotenhagen	Fritz Rall	Klaus Schäfer
Stv. Wahlvorsteher (Beisitzer)	Harald Müller	Klaus Zürn	Stefanie Klein	Andrea Fauser
Schriftführer (Beisitzer)	Sandra Gelbmann	Dr. Susan Ghanayim	Antje Wellhäuser	Nicole Bär
Stv. Schriftführer (Beisitzer)	Laura Makowski	Martina Wuchter	Jochen Kocher	Silke Hornung
Beisitzer	Stefan Hagen	Sibylle Kohler	Erich Seif	Silke Schneider
Beisitzer	Stephanie Schnell	Monika Georgi	Bernd Zürn	Birgit Sailer
Beisitzer	Otto Reutter	Gerlinde Hafner	Julian Klett	Sandra Vetter
Beisitzer	Stefanie Werz	Dirk Wütherich	Gerrit Mathis	Beate Allgaier

Finanzielle Auswirkungen:

Die Entschädigung erfolgt nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu	3 Stunden	25,00 €,
von	3 bis 6 Stunden	45,00 €,
von mehr als	6 Stunden (Tageshöchstsatz)	50,00 €.

Beschlussvorschlag:

1. Das Gremium nimmt von der Ernennung der Wahlvorstände für die Landtagswahl am 14. März 2021 Kenntnis. Für eventuell ausfallende Personen sorgt die Verwaltung für Ersatz, um den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl zu gewährleisten.
2. Das Gremium beschließt die Entschädigung des Wahlvorstandes und der Wahlhelfer nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.

Aufgestellt:
Dußlingen, 22.12.2020


.....
Manz